

Amt Südangeln
Die Amtsdirektorin
Toft 7 · 24860 Böklund

Telefon (Zentrale)
04623 78-0

Telefax
04623 78-400

Konto der Amtskasse
Nord-Ostsee Sparkasse
IBAN DE10 2175 0000 0096 0033 66

Öffnungszeiten
Mo, Di, Do, Fr 08.00 – 12.00 Uhr
Mo. 14.00 – 16.00 Uhr
Do. 14.00 – 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung



Amt
Südangeln

Amt Südangeln · Toft 7 · 24860 Böklund

BEKANNTMACHUNG

Böklund, 02.10.2024
Abteilung Bauleitplanung
Aktenzeichen 621.31 / 085714
Auskunft erteilt Herr Nagelschmidt
Telefon 04623 78-309
Raum 309
E-Mail wulf.nagelschmidt
@amt-suedangeln.de
Internet www.amt-suedangeln.de

Veröffentlichung im Internet des Entwurfs

des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Brodersby-Goltoft

Veröffentlichung nach § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB)

Bekanntmachung der Gemeinde Brodersby-Goltoft:

Betreff: Veröffentlichung im Internet des Entwurfs des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Brodersby-Goltoft nach § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuches (BauGB)

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 17.07.2024 gebilligte und zur Veröffentlichung im Internet bestimmte Entwurf des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Brodersby-Goltoft für das gesamte Gemeindegebiet sowie der Entwurf der Begründung sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB für die Dauer der Veröffentlichungsfrist vom

14. Oktober 2024 bis zum 14. November 2024

im Internet veröffentlicht und können unter folgender Internetseite oder Internetadresse eingesehen werden:

- www.bob-sh.de
- Beim Amt Südangeln unter www.amt-suedangeln.de (unter der Rubrik Amtsverwaltung / Bauleitplanung / Bauleitpläne im Verfahren)

Folgende Arten umweltrelevanter Informationen sind verfügbar:

- [1]. Umweltbericht zur Planung (Pro Regione, 17.07.2024). Er ist Teil der Begründung zum Flächennutzungsplans
- [2]. Landschaftsplan der Gemeinde Brodersby
- [3]. Standortkonzept Photovoltaik Freiflächenanlagen der Gemeinde Brodersby-Goltoft
- [4]. Blendgutachten zur Planung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen
- [5]. Immissionsschutz-Stellungnahme Gerüche
- [6]. Schallgutachten zum geplanten Schleidörferzentrum
- [7]. die eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs.1 BauGB mit umweltrelevantem Inhalt

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden im Hinblick auf die Wirkfaktoren des Vorhabens insbesondere die Auswirkungen auf den Menschen, auf das Landschaftsbild, auf Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt, auf Boden und Wasser, auf Klima und Luft und auf Kultur- und Sachgüter geprüft.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch

- finden sich in [1], [2], [4], [5], [6] und [7] (Stellungnahmen von: Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport Referat IV Abt. Landesplanung und Städtebau und Ortsplanung, Städtebaurecht; Kreis Schleswig-Flensburg; Landesamt für Umwelt (LfU), Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Wasser- und Bodenverband Südangeln)
- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Besiedlung, zu visuellen Beeinträchtigungen, zu Vorbelastungen durch Immissionen; Veränderungen der Immissionen bei Umsetzung der Planung; Brandschutz, Trinkwasserversorgung, Vermeidungsmaßnahmen

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild

- finden sich in [1], [2], [3], und [7] (Stellungnahmen von: Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport Referat IV Abt. Landesplanung und Städtebau und Ortsplanung, Städtebaurecht)
- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zur landschaftlichen Ausstattung des Plangebietes, zu Vorbelastungen durch bauliche Strukturen und Nutzungen; Auswirkungen bei Umsetzung der Planung; Vermeidungsmaßnahmen

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

- finden sich in [1] und [2] und [7] (Stellungnahmen von: Kreis Schleswig-Flensburg, Arbeitsgemeinschaft der anerkannten Naturschutzverbände in S-H (AG 29), Landesamt für Landwirtschaft und nachhaltige Landentwicklung (LLnL))
- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Biotoptypen; Vorkommen geschützter Tier- und Pflanzenarten; Auswirkungen durch Bauarbeiten; Vermeidungsmaßnahmen; artenschutzrechtliche Bewertung; möglicher Ausgleich oder Ersatz bei unvermeidbaren Eingriffen

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Boden, Fläche und Wasser

- finden sich in [1], [2], und [7] (Stellungnahmen von: Kreis Schleswig-Flensburg)
- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Bodennutzung, Oberflächen- und Grundwasser; Auswirkungen durch Versiegelung; Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen, möglicher Ausgleich oder Ersatz bei unvermeidbaren Eingriffen.

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Klima und Luft

- finden sich in [1] und [2]

- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Klimafaktoren; Niederschlagsmengen; Auswirkungen bei Umsetzung der Planung

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Kultur- und Sachgüter

- finden sich in [1], [2] und [7] (Stellungnahmen von: Archäologisches Landesamt SH)

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu hochbauliche und archäologische Denkmale.

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen werden ebenfalls im Internet veröffentlicht und parallel in der Gemeindeverwaltung ausgelegt.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu abgeben.

Die Stellungnahmen sollen elektronisch per E-Mail übermittelt werden. Eine elektronische Übermittlung von Stellungnahmen ist zum Beispiel wie folgt möglich:

- per E-Mail an rossow@pro-regione.de
- über www.bob-sh.de

Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Für eine Abgabe von Stellungnahmen auf anderem Weg bestehen zum Beispiel folgenden Möglichkeiten:

- postalisch an:
Planungsbüro Pro Regione GmbH
Lise-Meitner-Str. 29
24941 Flensburg

oder

Amtsverwaltung Südangeln
Toft 7
24860 Böklund

oder

zur Niederschrift während der Dienststunden der Amtsverwaltung Südangeln

Für nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gilt gemäß § 4a Absatz 5 Satz 1 BauGB, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB werden die genannten Unterlagen während der Veröffentlichungsfrist vom 14. Oktober 2024 bis zum 14. November 2024 in der Amtsverwaltung Südangeln, Toft 7, 24860 Böklund, Raum 309 während folgender Zeiten:

Montag 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Dienstag 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Donnerstag 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Freitag 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

öffentlich ausgelegt.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 erster Halbsatz BauGB zusätzlich in das Internet unter folgender Internetseite oder Internetadresse eingestellt:

- Beim Amt Südangeln unter www.amt-suedangeln.de (unter der Rubrik Amtsverwaltung / Bauleitplanung / Bauleitpläne im Verfahren)

Die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen und der Inhalt dieser Bekanntmachung sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich. Der Digitale Atlas Nord ist das zentrale Landesportal des Landes Schleswig-Holstein im Sinne des § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB, erreichbar unter www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e) der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, welches mit veröffentlicht ist und zusätzlich ausliegt.

Auf das Verbandsklagerecht von Umweltverbänden bezieht sich der folgende Hinweis gemäß § 3 Absatz 3 BauGB: Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Der räumliche Geltungsbereich des Flächennutzungsplanes ist in dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Im Auftrag

Gez. Nagelschmidt - Siegel

ÜBERSICHTSPLAN

Lage des räumlichen Geltungsbereiches

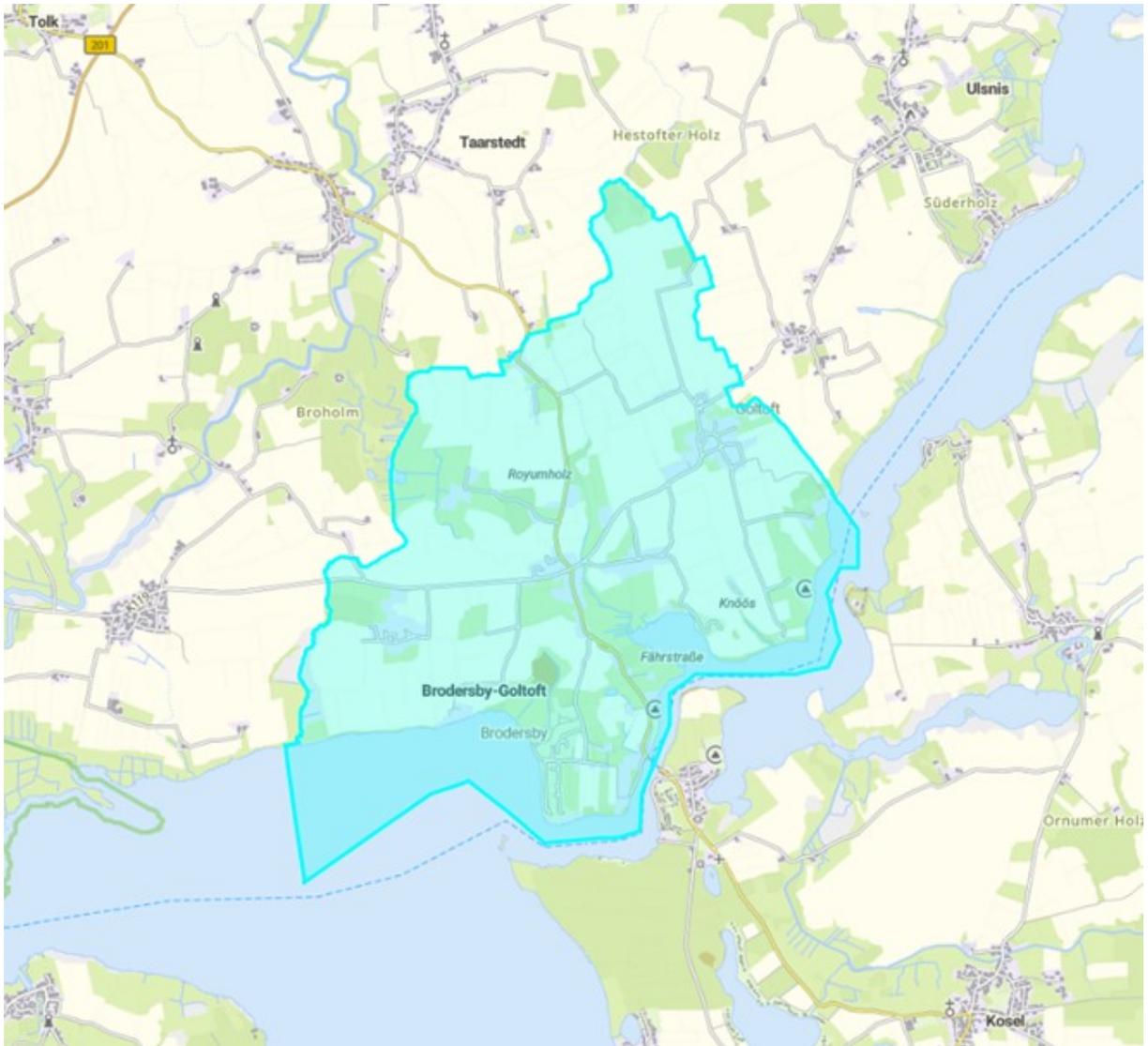


Abbildung 1: Auszug OpenStreetMap (2024)